

MISSGLÜCKTER ENTWURF DER OÖ. NATURSCHUTZGESETZ-NOVELLE

Naturschutzverbände sind entsetzt und fordern von der OÖ. Landesregierung die Einberufung eines Runden Tisches.

Ein Naturschutzgesetz, das sich gegen die Natur richtet: Was wie ein schlechter Scherz klingt, soll in Oberösterreich schon bald Wirklichkeit werden! Geht es nach den Vorstellungen der politisch Verantwortlichen, dann sollen unter dem Deckmantel der Deregulierung künftig zahlreiche Bewilligungspflichten wegfallen. Gleichzeitig nimmt man der Natur ihre Stimme, indem die Kompetenzen der Umweltanwaltschaft (LUA) eingeschränkt und den Umweltorganisationen im Gegenzug Rechte zuerkannt werden, die sich als nicht praxistauglich erweisen.

All das in Zeiten, in denen der Wirtschaftsmotor nur so brummt und die Agrar- und Forstindustrie der Natur gehörig zusetzen. Tiere und Pflanzen geraten in Not und sterben aus. Reizvolle Kultur- und Naturlandschaften werden unwiederbringlich zerstört. Den Preis dafür zahlen die Landesbürger, denn ihnen raubt man ein Stück Lebensqualität. Was die Politik dazu veranlasst hat, sich mit dieser Gesetzesnovelle gegen die Natur zu stellen, ist unverständlich. Woher die Zurufe kamen, wird nicht preisgegeben. Die Meinung der Bevölkerung scheint jedenfalls nicht wichtig zu sein. Sie werden Opfer der Begehrlichkeiten einiger Weniger. Denn 97 % der österreichischen Bevölkerung meinen, der Mensch müsse für die Natur Verantwortung übernehmen und 83 % stimmen zu, dass bestehende Naturschutzvorschriften verschärft werden müssen! Doch solchen Umfrageergebnissen (Special Eurobarometer 436, Oktober 2015) wird kein Gehör geschenkt.

ZU ANFANG KEINE GESPRÄCHE MIT NATURSCHUTZORGANISATIONEN

Und das, obwohl die damit verbundenen Änderungen die Arbeit der NGOs in Oberösterreich vor völlig neue Herausforderungen stellt: Die Landesregierung versucht die Naturschutzverbände in eine Rolle zu drängen, die sie mit guten Gründen so nicht haben wollen. Die geplante massive Beschneidung der Umweltanwaltschaft (LUA) würde den Naturschutz enorm schwächen. In zwischenzeitlich stattgefundenen Gesprächen mit den Naturschutzorganisationen wurde umso klarer, dass man vom eingeschlagenen Weg nicht mehr abweichen wird, besonders was die Umweltanwaltschaft betrifft. Nach annähernd 60 Seiten



FOTO: NATURSCHUTZBUND OÖ

Pressekonferenz, v.l.: Herbert Jungwirth, OeAV; Mag. Franz Maier, UWD-Präsident; Roman Türk, ÖNB-Präsident; Josef Limberger, ÖNB-Obmann; Hans Uhl, BirdLife; Leo Enzlberger, Naturfreunde

an Stellungnahmen der NGOs sollen jetzt doch einzelne Vorschläge eingearbeitet werden. Welche ist noch nicht klar.

„Wird mit der Wirtschaft meist sehr rasch ein Dialog gesucht, wird das Gespräch mit den großen Naturschutzorganisationen oft vermieden oder erst im letzten Augenblick gesucht. Vernünftige Kompromisslösungen mit allen Interessensgruppen im Vorfeld auszuarbeiten, wäre der richtige Weg!“, so Josef Limberger Obmann des Naturschutzbundes OÖ.

EINSCHRÄNKUNG DER LUA GEPLANT

Die LUA sollte zumindest als Institution erhalten werden, die den Naturschutzverbänden zielführende Hilfestellung bei den nun erwachsenden Aufgaben leisten soll und kann. Gleichzeitig ist die Streichung der bisherigen Parteienrechte der Umweltanwaltschaft ein Anschlag auf eine funktionierende Naturschutzarbeit im Land. Es droht ein Dominoeffekt in weiteren Bundesländern.

„Würden die aktuellen Bestrebungen, die Umweltanwaltschaften einzuschränken, umgesetzt, so käme das einem Rückschritt in die Steinzeit des Natur- und Umweltschutzes gleich“, empört sich Naturschutzbund-Präsident Roman Türk. Naturschutzbund OÖ, BirdLife Österreich, Umweltdachverband, Naturfreunde Österreich und Österreichischer Alpenverein sind sich einig, dass die Aufwertungen der NGOs in Verwaltungsverfahren kein Entgegenkommen der Landesregierung sind, sondern eine rechtliche Notwendigkeit aufgrund der Verpflichtungen durch die Aarhus-Konvention!

STELLUNGNAHME DES | naturschutzbund | OÖ

Der Naturschutzbund Oberösterreich hat in seiner Stellungnahme auf die schwerwiegenden, nachteiligen Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild und damit auch auf die öffentlichen Interessen am Natur- und Landschaftsschutz hingewiesen. Dies bedeutet einen markanten Rückschritt im Naturschutz, der sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- >> Die sich neu eröffnenden land- und forstwirtschaftlichen Intensivierungsmöglichkeiten durch den weitest gehenden Wegfall der Bewilligungspflicht für Forststraßen und Entwässerungsmaßnahmen sind ein Frontalangriff auf den Arten- und Biotopschutz und eine Fehlentwicklung angesichts der prognostizierten Klimaentwicklungen in Mitteleuropa.
- >> Die geplanten Streichungen bislang verbotener bzw. bewilligungspflichtiger Vorhaben im Natur- und Landschaftsschutzbereich von Seen und Fließgewässern sind so tiefgreifend, dass sie die Erreichung und Sicherstellung der übergeordneten Ziele des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes nachhaltig gefährden werden.
- >> Der Versuch, die Ziele und Vorgaben der Aarhus-Konvention im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz zu verankern, um durch eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung einen gesteigerten Schutz der Umwelt zu bewirken, muss bereits zu Beginn als gescheitert angesehen werden, wenn der Begutachtungsentwurf zur Novelle in der gegenwärtigen Form beschlossen werden sollte.
- >> Die Möglichkeiten für Umweltorganisationen, sich bei umweltrelevanten Entscheidungen wirksam einbringen zu können, erweisen sich als unzureichend und nicht alltagstauglich. Vor allem deshalb, weil den begrenzten Ressourcen der Umweltorganisationen hier nicht Rechnung getragen wird. Es erscheint vielmehr so, dass damit der Naturschutz weitestgehend ausgehebelt werden soll.
- >> Von der Schwächung der Oö. Umweltschutzkommission als unabhängiges Organ und Verteidigerin der Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes wird sich auch die Öffentlichkeit betroffen zeigen, wenn die Landschaft ihren Erholungswert und der Wald seine Wohlfahrtswirkung einbüßen wird. Es gilt daher vielmehr etablierte und für Naturschutzinteressen eintretende Institutionen zu stärken.

WEITERE INFOS: www.naturschutzbund-ooe.at;

Petition zum Unterschreiben: <https://mein.aufstehn.at/petitions/die-natur-braucht-eine-stimme-gegen-die-entmachtung-von-umweltschutzorganisationen>; www.umweltschutzkommission.gv.at/de/wir-ueber-uns

VERLETZTER LUCHS GEMELDET

Mitte Dezember 2019 bekam der Naturschutzbund die nicht alltägliche Meldung, dass ein verletzter Luchs im Grenzgebiet von Weigetschlag/OÖ auf tschechischer Seite auf der Straße liege. Bevor der aufmerksame Autofahrer einen Tierarzt rufen konnte, rannte das Tier wieder in den Wald. Es liegt der Verdacht nahe, dass der Luchs von einem Auto verletzt worden ist, da die Schnauze blutig war. Das Tier lag ca. 10 bis 15 Minuten auf der Straße.

Nachforschungen unseres Luchsexperten Thomas Engleder ergaben, dass dieser Luchs nur wenige Tage vor dem Unfall von tschechischen Kollegen mittels Wildtierkamera fotografiert worden war. Ein Bilderabgleich innerhalb der grenzüberschreitenden Luchszusammenarbeit konnte nun die Herkunft dieses Luchses nachzeichnen: Es handelt sich um den Luchs B721, der



FOTO: FRANK SCHEINECKER

im Frühling 2017 in der Nähe von C.Krumlov/Krumma geboren wurde und als junger Luchs abgewandert war. Seit der Beobachtung an der Straße nahe der Staatsgrenze, konnte B721 bisher nicht mehr nachgewiesen werden und auch nie auf österreichischer Seite. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Melder für seine beachtete Initiative! HA

INFOS: <http://luchs.boehmerwaldnatur.at/>

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [2019_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Missglückter Entwurf der Oö. Naturschutzgesetz-Novelle 12-13](#)